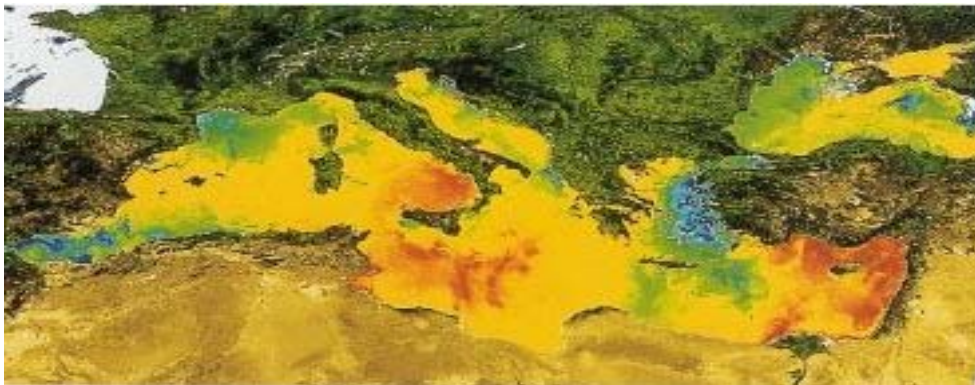




PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER

JORDANIEN

**Nationales Richtprogramm
2005-2006**



I. ZUSAMMENFASSUNG

1. EINLEITUNG

Grundlage der Programmplanung 2005-2006 bilden das Länderstrategiepapier (CSP) der Kommission für 2002-2006 sowie die jüngsten politischen Rahmenbedingungen, wie z. B. die Neue Nachbarschaftspolitik. In den Schwerpunkten der neuen Programmplanung sind die Reformagenda der jordanischen Behörden, die Fortschritte im Zusammenhang mit dem Assoziationsabkommen und die Erfahrungen, die im Laufe der bisherigen Kooperationen gesammelt wurden, berücksichtigt worden. Angesichts der Tatsache, dass der Zeitpunkt für die Halbzeitüberprüfung mit jenem für die Programmplanung 2005-2006 zusammenfiel, wurde beschlossen, die Anpassungen des CSP direkt in das Nationale Richtprogramm (NRP) einfließen zu lassen. Das CSP 2002-2006, das die Empfehlungen der Halbzeitüberprüfung berücksichtigt, behält daher für den Zeitraum 2005-2006 seine Gültigkeit.

2. ZIELRICHTUNG DES LÄNDERSTRATEGIEPAPIERS UND DES NRP 2002-2004

Das für Jordanien 2001 verabschiedete Länderstrategiepapier (CSP) lieferte die strategischen Rahmenbedingungen für die mit der EU im Zeitraum 2002-2006 vorgesehene Zusammenarbeit. Die im CSP festgelegte Strategie der EU verfolgt drei Hauptziele: (1) Förderung der wirksamen Umsetzung des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Jordanien; (2) Hilfestellung für Jordanien bei der Bewältigung seiner sozialen, wirtschaftlichen und institutionellen Herausforderungen; und (3) Begleitung in der notwendigen Übergangsphase, die die Modernisierung des Landes zum Ziel hat.

Auf der Grundlage dieser drei Hauptziele sind im Nationalen Richtprogramm 2002-2004 die folgenden fünf Schwerpunkte genannt worden, für die voraussichtliche Haushaltsmittel in Höhe von 142 Mio. Euro vorgesehen sind:

- Förderung des Handels und des Verwaltungsaufbaus durch Unterstützung der Umsetzung des Assoziationsabkommens und der regionalen Entwicklung in der Sonderwirtschaftszone Aqaba (ASEZ).
- Aufrechterhaltung eines stabilen makroökonomischen Rahmens und Fortsetzung der Wirtschaftsreformen: durch die Unterstützung von Reformen, die mit dem Handel und der finanziellen Liberalisierung in Zusammenhang stehen, sowie durch die Fortführung der industriellen Modernisierung.
- Soziale Reformen und Entwicklung der Humanressourcen.
- Entwicklung von Infrastrukturprogrammen, wobei im Wassersektor eine stärkere Privatbeteiligung gefördert wird.
- Stärkung des Pluralismus, der Menschenrechte, der Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit.

3. HALBZEITÜBERPRÜFUNG

3.1 Vorbemerkung

Länderstrategiepapiere (CSP) sollen als Instrument für die Orientierung, Verwaltung und Überprüfung von EU-Hilfsprogrammen dienen. Als wichtige Managementwerkzeuge stellen sie sicher, dass die externe Hilfe die strategischen Ziele und Schwerpunkte der EU widerspiegelt. Die Fertigstellung der "ersten Generation" von CSP/RSP für die MED-Region erfolgte im Dezember 2001.

Um die Qualität der CSP ständig zu verbessern, nahm der Rat im März 2003 Schlussfolgerungen über die Verwendung des Gemeinsamen Rahmens für CSP¹ an. In diesen Schlussfolgerungen fordert der Rat die Kommission auf, jedes CSP im Einklang mit den bestehenden Vorschriften einer Halbzeitüberprüfung (MTR) zu unterwerfen und legt wichtige Orientierungspunkte für die Überprüfung des CSP fest. Für die Evaluierung wurden vier Parameter als grundlegende Bezugspunkte genannt: (i) neue Entwicklungen im Land, (ii) neue strategische Ziele und Verpflichtungen der EG/EU, (iii) Ergebnisse und Leistung sowie (iv) gewonnene Erkenntnisse und mögliche Verbesserungen.

Was die MED-Region betrifft, geht die allgemeine Schlussfolgerung dahin, dass angesichts des eher allgemeinen Inhalts der CSP/RSP 2002-2006 und ihrer jüngst erfolgten Genehmigung keine Notwendigkeit für eine längere Überprüfung besteht. Geringfügige Änderungen der CSP/RSP beziehen sich auf bereits genannte Sektoren, die mit den neuen strategischen Zielsetzungen und Verpflichtungen der Politik der EU/EG im Einklang stehen (*siehe unten*). Da die MTR zeitlich mit der Programmplanung 2005-2006 zusammenfällt, wurde beschlossen, die Anpassungen der CSP/RSP in die nationalen/regionalen Richtprogramme aufzunehmen.

3.2 Gesamtsituation seit 2001

Seit 2001 ist es zu unvorhergesehenen Entwicklungen gekommen, die sich auf die Gesamtsituation in Jordanien ausgewirkt haben.

Jordanien war jenes Land, das im Irak-Krieg am meisten exponiert war. Der Krieg hat für Jordanien gravierende wirtschaftliche und soziale Folgen gehabt, die die Zahlungsbilanz negativ beeinflusst, das Leistungsbilanzdefizit erhöht und zur Destabilisierung der Finanzen beigetragen haben. Im Allgemeinen hat Jordanien in der Region durch die Rolle, die Jordanien im Friedensprozess im Nahen Ost gespielt hat, an internationalem politischem Profil gewonnen.

Trotz der politischen und wirtschaftlichen Instabilität, die die Welt und den Nahen Osten kennzeichnet, hat es Jordanien geschafft, wichtige politische, wirtschaftliche und soziale Reformen durchzuführen. Die "Jordanien zuerst"-Kampagne, der "Plan für Soziale und Wirtschaftliche Umgestaltung" und der "Nationale und Soziale Wirtschaftsplan" verleihen der Modernisierung, Demokratisierung und Liberalisierung Jordaniens im Sinne der Strategie der EG neue Impulse. Jordanien hat auch ernsthafte Schritte unternommen, um seinen gesetzgebenden und ordnungspolitischen Rahmen zu modernisieren, um ein förderlicheres ordnungspolitisches Umfeld zur Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors zu liefern,

¹ Schlussfolgerungen des Rates über den Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für Länderstrategiepapiere, der vom Rat Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 18. März 2003 verabschiedet wurde.

WTO-Anforderungen zu entsprechen und sich auf Freihandel mit der EU und anderen Handelspartner vorzubereiten.

Die im Jahr 2003 durchgeführten Wahlen und die Konstituierung eines neuen Parlaments waren für die Normalisierung des demokratischen Lebens im Land entscheidend. Im gleichen Jahr erneuerte Jordanien auch sein Versprechen, aktiv an der Förderung und am Schutz der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze mitzuarbeiten.

Während der letzten Jahre hat Jordanien eine kräftige Strategie der Handelsliberalisierung verfolgt. Seit 1998 ist Jordanien ein Mitglied der größeren arabischen Freihandelszone gewesen (GAFTA) und unterzeichnete bilaterale Freihandelsabkommen mit den meisten Ländern der Region. Im Jahre 2000 wurde es ein Mitglied der WTO, und es unterzeichnete bilaterale Freihandelsabkommen mit der EFTA im Jahre 2001 und mit der EU und den USA im Jahre 2002.

Auf dem Gebiet des regionalen Dialogs und der sub-regionalen Zusammenarbeit begrüßte die EU den Abschluss und die Paraphierung in Amman im Januar 2003 des Abkommens von Agadir, das Freihandel zwischen Jordanien, Marokko, Tunesien und Ägypten bis 2006, als ein wichtiger Schritt hin zur Schaffung einer Euro-Mittelmeerfreihandelszone, vorsieht. Das Inkrafttreten dieses Abkommens wird die Süd-Süd Dimension der Euro-Mittelmeerpartnerschaft verstärken.

Darüber hinaus hat Jordanien auch die Durchführung der exportorientierten Politiken verstärkt besonders, indem es zollfrei qualifizierende industrielle Zonen schafft (QIZs) und die spezielle wirtschaftliche Zone Aqaba festlegt (ASEZ). Jordanien setzt sich auch für die progressive Liberalisierung des Dienstleistungssektors ein, wie angegeben durch die Verpflichtungen, während des Prozesses des WTO-Beitritts, sowie während der GATS-Verhandlungen. Als eine dienstleistungsorientierte Wirtschaft hofft es, daß die Liberalisierung dieses Sektors größere Zuflüsse von FDI fördern wird.

Trotz der ermutigenden makroökonomischen Ergebnisse hinkt die soziale Entwicklung nach, da Armut und Arbeitslosigkeit mit 11,6% bzw. 15% auf einem hohen Niveau bleiben. Außerdem blieben die Qualität und Effizienz der staatlichen Grunddienste, insbesondere in ländlichen und entlegenen Gebieten, unter dem gewünschten Niveau. 2002 war das Wachstum der Privatinvestitionen vernachlässigbar, ein Umstand, der auf die langsame Umsetzung großer Entwicklungsprojekte und Privatisierungsmaßnahmen zurückzuführen war; diese machten ihrerseits umfangreiche Investitionen der öffentlichen Hand in die Entwicklung der Infrastruktur erforderlich, die für die Anlockung von Privatkapital im gewünschten Ausmaß Voraussetzung waren.

Die Jordanier haben die Mitteilung der EU über die Neue Nachbarschaftspolitik sowie die Mitteilung über die Belebung der Menschenrechte im mediterranen Gebiet begrüßt. Aufgrund seiner Bereitschaft zur Durchführung wirtschaftlicher, sozialer und politischer Reformen ist Jordanien sehr gut geeignet, bei den regionalen Anstrengungen zur Umsetzung der Neuen Nachbarschaftspolitik und zur Förderung der Menschenrechte eine führende Rolle zu spielen.

3.3 Neue Maßnahmen/Initiativen der EU

Im Laufe der Jahre 2002-2003 sind von der Kommission eine Reihe von strategischen Orientierungen angenommen worden, die sich in naher Zukunft auf unsere Beziehungen mit den mediterranen Partnern auswirken werden. Am wichtigsten ist hier die Mitteilung über *"Neue Nachbarschaft - Der neue Rahmen für die Beziehungen mit unseren östlichen und südlichen Nachbarn"*, die für die Beziehungen mit den südlichen Mittelmeurländern neue Rahmenbedingungen für das nächste Jahrzehnt festlegt. Die Mitteilung weist auf die wachsende gegenseitige Abhängigkeit zwischen der EU und ihren Nachbarpartnern in den Bereichen Stabilität, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung hin. In der Mitteilung wird vorgeschlagen, dass die EU im Rahmen der vorgeschlagenen **Neuen Nachbarschaftspolitik** im nächsten Jahrzehnt mit ihren südlichen Nachbarn eine partnerschaftliche Zusammenarbeit anstreben sollte, um eine Zone des Wohlstands und eine freundschaftliche Nachbarschaft - einen "Kreis von Freunden" - zu entwickeln, mit denen die EU enge, friedliche und kooperative Beziehungen unterhält. Diese neue Politik will auf dem Kooperationsrahmen des Assoziationsabkommens aufbauen mit dem Ziel, unsere Partnerschaft zu stärken und unsere Nachbarn stärker an die EU heranzuführen. Als Gegenleistung für konkrete Fortschritte, die die gemeinsamen Werte widerspiegeln, sowie für die wirksame Umsetzung politischer, wirtschaftlicher und institutioneller Reformen kann allen Nachbarländern die Aussicht auf einen Anteil am Binnenmarkt der EU angeboten werden. Im Rahmen der Neuen Nachbarschaftspolitik wird der Inhalt der speziellen Ziele des Assoziationsabkommens erweitert und entwickelt, was den Weg für eine weitere Integration und Liberalisierung zur Förderung des freien Personen-, Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs (die vier Freiheiten) ebnen könnte. Darüber hinaus, für den Zeitraum bis 2006, sollen die Länder des Südmittelmeerraumes aufgefordert werden, aktiv an MEDA-Nachbarschaftsprogrammen teilzunehmen, die in Vorbereitung sind und darauf abzielen, die Auswirkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Mittelmeer- Mitgliedstaaten der EU zu verstärken.

Zu den weiteren strategischen Orientierungspunkten zählen: handelsorientierte technische Hilfe und die Doha-Runde, Fragen im Zusammenhang mit dem Sektor Justiz und Inneres, verantwortungsvolle Staatsführung, Menschenrechte und Demokratisierung in der MED-Region sowie Umweltinitiativen, die bei dem Gipfel in Johannesburg über nachhaltige Entwicklung vereinbart wurden.

Der Start der neuen WTO-Runde - **die Entwicklungsagenda von Doha** - umfasst sowohl weitere Marktöffnungen als auch die Erarbeitung zusätzlicher Vorschriften, ergänzt durch Verpflichtungen zur Stärkung wesentlicher Unterstützungsprogramme für den Ausbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern. Das Hauptziel der neuen Runde besteht darin, die Entwicklungsländer bei ihrer Einbindung in das Welthandelssystem zu unterstützen, u. zw. auf eine Art und Weise, die ihnen bei der Bekämpfung der Armut hilft.

In den Schlussfolgerungen des Rates von Tampere (1999), des Rates von Santa Maria da Feira (2000) und des Rates von Sevilla (2002) wurde eine gemeinsame Politik im Hinblick auf die Einbindung von Fragen aus dem Bereich **Justiz und Inneres** in die auswärtige Politik der EU festgelegt. Der in Valencia (2002) verabschiedete Aktionsplan (2002) diente neben der Deklaration von Barcelona als weitere Orientierungshilfe für eine verstärkte Zusammenarbeit in der MED-Region in den drei Hauptsektoren Migration, Reform der Justiz und Kampf gegen die Kriminalität.

Eine verantwortungsvolle Staatsführung, die Förderung der **Demokratie** und die Achtung der **Menschenrechte** stellen Kernziele der auswärtigen Politiken der EU dar. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen, die im UNDP-Bericht von 2002 über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt gezogen wurden, genehmigte die Kommission unlängst eine Mitteilung über die *"Belebung europäischer Maßnahmen für Menschenrechte und Demokratisierung mit mediterranen Partnern"*, die die Wirksamkeit der Instrumente maximieren will, die der EU und ihren mediterranen Partnern im Bereich der Menschenrechte und Demokratie zur Verfügung stehen. In der Mitteilung werden Arbeitsleitlinien zur Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Zusammenarbeit mit den mediterranen Partnern festgelegt. Es werden 10 konkrete Empfehlungen abgegeben, die den politischen Dialog zwischen der EU und ihren mediterranen Partnern sowie die finanzielle Kooperation mit der EU in Menschenrechtsfragen verbessern sollen. Ihre Umsetzung wird auf drei Komplementaritätsebenen verstärkt: durch die Komplementarität zwischen politischem Dialog und finanzieller Hilfe, zwischen MEDA-Programm und Hilfe im Rahmen der Europäischen Initiative für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) sowie schließlich zwischen nationaler und regionaler Ebene.

Beim Johannesburg-Gipfel wurde das globale Anliegen der **nachhaltigen Entwicklung** mit einem ehrgeizigen maßnahmenorientierten Programm, das klare und messbare Ziele verfolgt, erneut zum Ausdruck gebracht, ein Umstand, der die zunehmende Bedeutung von **Umweltbelangen** bei der Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele unterstreicht. Die Schlüsselbereiche für die Maßnahmen der EU sind Wasser und Energie. In Johannesburg hob die EU zwei Partnerschaften aus der Taufe, eine Partnerschaft für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, und eine Partnerschaft für Energie zugunsten der armen Bevölkerungsgruppen. Mit der **EU-Wasserinitiative** ("Water for Life") soll ein Beitrag zur Koordinierung bestehender Finanzierungsmechanismen geleistet werden, wobei der Schwerpunkt auf drei Parametern beruht: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und integriertes Ressourcenmanagement. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden im Rahmen des bestehenden Finanzierungsinstrumentes (MEDA) konkrete Folgemaßnahmen für die mediterranen Länder erwartet. Die Programmplanung 2005-2006 sieht insbesondere im Zusammenhang mit der Wasserreform in Jordanien spezielle Maßnahmen im Umweltsektor vor.

Aufgrund der obigen Überlegungen kann festgestellt werden, dass die neuen EU-Maßnahmen in der Programmplanung 2005-2006 berücksichtigt wurden und dass die strategische Antwort des Länderstrategiepapiers 2002-2006 alle angesprochenen Bereiche umfasst.

3.4 Ergebnisse und Schwächen/gewonnene Erkenntnisse/Verbesserungen

Jordanien ist ein Land, das sich die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der EU im Hinblick auf gemeinsame Ziele auf seine Fahnen geheftet hat; mit einer Auszahlung von 68% erbringt es in Bezug auf die MEDA-Mittel der EU die höchste Leistung. Der Erfolg der meisten Hilfsprogramme der EG ist auf Jordaniens fortschrittliche Haltung bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens, seine Aufnahmekapazität und seine Unterstützung des Barcelona-Prozesses (Handelsliberalisierung und damit verbundene Wirtschaftsreformen) zurückzuführen.

Mit dem Assoziationsabkommen sind Rahmenbedingungen geschaffen worden, die die Förderung eines für Wirtschaftsakteure günstigen Umfelds zum Ziel haben, wobei ein ausgeglichener Ansatz verfolgt wird, der die sozialen Folgen wirtschaftlicher Reformen in angemessener Weise anspricht.

In der EU und in Jordanien besteht großes Interesse, über die im Laufe der letzten Jahre im Bereich der wirtschaftlichen Modernisierung und Wirtschaftsreformen erzielten beträchtlichen Fortschritte Bilanz zu ziehen, um in unserer Partnerschaft noch ehrgeizigeren Zielen zum Durchbruch zu verhelfen.

Die mangelnde Stabilität der Region führt jedoch häufig zu einer Neutralisierung der jordanischen Anstrengungen. Die Nicht-Umsetzung der Road Map für den Nahen Osten und die Erfolglosigkeit bei der Einführung eines stabilen Regimes in der Region lassen Jordaniens Zukunft unsicher erscheinen und könnten die wirtschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Ein solches Wirtschaftswachstum ist auch erforderlich, um die Neuzugänge zum Arbeitsmarkt in einem Land, dessen Bevölkerung zu den am schnellsten wachsenden Bevölkerungsgruppen der arabischen Welt zählt (bei einer konservativ geschätzten Arbeitslosenrate von 15%), aufnehmen zu können.

4. FORTSCHRITTE DES ASSOZIATIONSABKOMMENS

Mit dem Inkrafttreten des (1997 von Jordanien unterzeichneten) Assoziationsabkommens am 1. Mai 2002 ist in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Jordanien ein neues Kapitel einer verstärkten Zusammenarbeit im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich aufgeschlagen worden. Die Besuche hochrangiger Vertreter der EU in Jordanien sowie die Besuche leitender Mitglieder der jordanischen Regierung in der EU sind Ausdruck des ausgezeichneten Zustands der bilateralen Beziehungen und der Bedeutung, die der Aufrechterhaltung tragfähiger Beziehungen von beiden Seiten beigemessen wird.

Im Rahmen der im Oktober 2001 und im Oktober 2003 abgehaltenen Sitzungen des Assoziationsrats wurden die Bestrebungen zur Entwicklung der bilateralen Beziehungen verstärkt und über die Fortschritte bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens Bilanz gezogen.

Es sind beträchtliche Anstrengungen unternommen worden, um den Assoziationsprozess rasch voranzutreiben. Nach dem ersten Jahr der Umsetzung des Assoziationsabkommens und des Programms zur Unterstützung des Assoziationsabkommens, das im Nationalen Richtprogramm für 2002-2004 ebenfalls enthalten ist, bedeuten die Ergebnisse noch nicht zur Gänze Wohlstand und Wachstum. Die Herausforderung, vor der Jordanien und die EU stehen und die im letzten Assoziationsrat zwischen der EU und Jordanien formuliert wurde, besteht darin, dem Assoziationsabkommen für die Jordanier und für die Bevölkerung in der EU Relevanz zu verleihen, indem die Wirtschaftsreformen und rechtlichen Annäherungsbestrebungen zu einem höheren Wohlstand und mehr Wachstum führen. Dies erfordert eine Beschleunigung des Reformtempos und eine wesentliche Weiterentwicklung der Investitions- und Handelstätigkeit.

Mit dieser Zielsetzung haben Jordanien und die EU Unterausschüsse gebildet, die zur Beschleunigung der Umsetzung des Assoziationsabkommens in einer Reihe von Schwerpunktbereichen einschließlich Handel, Investitionen, Energie, Beförderung, Forschung und technologische Entwicklung, beitragen sollen.

5. SCHWERPUNKTE DES NRP FÜR 2005-2006

Die Gesamtzuweisung für Jordanien beträgt für den Zeitraum 2005-2006 110 Mio. Euro

In der EU und in Jordanien herrscht starkes Interesse, über die im Bereich der wirtschaftlichen Modernisierung und der Wirtschaftsreformen in den letzten Jahren erzielten beträchtlichen Fortschritte Bilanz zu ziehen, damit unsere Partnerschaft noch ehrgeizigere Ziele verfolgen kann.

In diesem Zusammenhang spielt die finanzielle Kooperation zwischen der EG und Jordanien bei der Unterstützung von Maßnahmen, die zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele beitragen, eine wichtige Rolle.

Die Regierung von Jordanien steht vor neuen Herausforderungen und hat daher ein umfangreiches Reformpaket verabschiedet, mit dessen Hilfe das wirtschaftliche Wachstum des Landes gesteigert und aufrechterhalten werden soll und Armut und Arbeitslosigkeit bekämpft werden sollen. Im politischen Bereich will sich die Regierung auf vier Schwerpunkte konzentrieren: die Entwicklung unabhängiger Medien; die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Rolle der Frauen; die Reform des Wahlrechts und des Parteiensystems sowie die Entwicklung einer unabhängigen Justiz. Im wirtschaftlichen Bereich sind die wichtigsten Ziele der Regierungsagenda für die nächsten Jahre in dem 2002 formulierten Programm für die Soziale und Wirtschaftliche Umwandlung (SETP) Jordaniens und im jüngst angenommenen Nationalen Sozial- und Wirtschaftsplan (NSEP) enthalten. Die Reformen sollen sich mit der Gesetzgebung, den Maßnahmen und den Rechtsvorschriften auseinandersetzen, die für die Verbesserung des Investitionsklimas und die Förderung von Privatinvestitionen, die dem Privatsektor eine führende Entwicklungsrolle ermöglichen sollen, erforderlich sind. Andererseits muss die Lebensqualität aller Jordanier mit Hilfe einer Reihe von Reformen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Entwicklung des ländlichen Raums sowie im Bereich anderer staatlicher Grunddienste verbessert werden.

Die EG begrüßt die Reformen der jordanischen Regierung, die zu echten Fortschritten in der sozioökonomischen Entwicklung führen sollen. Die Reformen stehen mit den im Länderstrategiepapier 2002-2006 genannten Schwerpunkten und mit der unlängst verabschiedeten Initiative zur Neuen Nachbarschaftspolitik im Einklang.

Dementsprechend soll die zukünftige bilaterale Hilfe der EG für 2005-2006 Jordanien bei der Verfolgung seiner Reformagenda helfen. Ihr Gesamtziel steht auch weiterhin mit den Zielen Jordaniens im Einklang: ein anhaltendes Wachstum zur Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Armut auf Dauer. Die Bestrebungen in Richtung Liberalisierung der Rechtsvorschriften und gesetzgebende Reform im Sinne der Bestimmungen des Assoziationsabkommens müssen nachdrücklich fortgesetzt werden, da ein freundliches Klima für Investition und Handel die Voraussetzung für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung bildet. Im Sinne des NSEP muss auch die Qualifikation der jordanischen Arbeitskräfte im Hinblick auf ihre technologische Kapazität gesteigert werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Sektoren erhöht werden kann, die sich in Zukunft auf dem europäischen Markt und dem Weltmarkt der Konkurrenz stellen müssen. In diesem Zusammenhang kann die EU Jordanien schrittweise einen besseren Zugang zu dem Europäischen Forschungsbereich im Rahmen der neuen Nachbarschaftspolitik bieten, u. zw. über das 6. Forschungsentwicklungs- und Technologieprogramm (RDT). Das Ziel besteht darin, den Innovationsgehalt der jordanischen Industrie und der jordanischen Arbeitskräfte zu steigern,

um dadurch den jordanischen Ausfuhren neue Perspektiven auf dem Weltmarkt zu eröffnen. Eine aus technologischer Sicht besser ausgestattete Industrie und ein freundlicheres gesetzgebendes Umfeld wird für ausländische Investitionen attraktiver sein. Die Grundlagenforschung und insbesondere ihre Anwendungsmöglichkeiten im Industriesektor sollten jedoch nicht vernachlässigt werden.

Das rasche Tempo der Wirtschaftsreformen muss in wirtschaftliche Vorteile für die Gesamtbevölkerung umgesetzt werden. In dieser Hinsicht wird es den armen und äußerst armen Bevölkerungsgruppen nicht möglich sein, an den Veränderungen in der Gesellschaft teilzuhaben. Es ist daher wichtig, dass dieses soziale Ungleichgewicht angesprochen und dass die Einbindung aller Jordanier in die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird. Dies kann nur mit Hilfe einer nationalen Strategie für die Bekämpfung der Armut und einer Strategie zur Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht werden.

Schließlich werden alle diese Bemühungen fruchtlos sein, wenn die politischen Reformen nicht mit Entschlossenheit vorangetrieben werden. Eine Gesellschaft kann nur dann Wohlstand erreichen, wenn die Frauen und die Jugend voll in das wirtschaftliche und politische Leben des Landes eingebunden werden. Dies setzt die Achtung der Grundfreiheiten, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit im sozialen und wirtschaftlichen Leben voraus. Die wirtschaftliche Entwicklung kann nur mit einer verantwortungsvollen Staatsführung zur Blüte gebracht werden, die für alle wirtschaftlichen Akteure gleiche Voraussetzungen schafft und die individuellen wirtschaftlichen und politischen Rechte des Einzelnen schützt. Der UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt fordert zu Recht die Beseitigung einiger Mängel - im Bereich Wissen, Qualifikation der Frauen und verantwortungsvolle Staatsführung - als Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Region.

Die Mitteilung über die Neue Nachbarschaftspolitik geht im Einklang mit Artikel 2 des Assoziationsabkommens auch mit der Förderung der Menschenrechte und der Demokratie Hand in Hand. Damit stehen Menschenrechte und verantwortungsvolle Staatsführung im Vordergrund unseres politischen Dialogs.

5.1 FEMIP (EIB)

Im Rahmen des Barcelona-Prozesses hat die EIB ihre Finanzierungspartnerschaft mit den Mittelmeer-Partnerländern durch die Schaffung eines besonderen Instruments - der Mittelmeerfazilität für Investitionen und Partnerschaft (FEMIP - Oktober 2002) - ausgebaut. Ende 2003 wurde beschlossen, die FEMIP durch die Aufnahme neuer Finanzierungsinstrumente und einiger organisatorischer Änderungen aufzuwerten, um die Maßnahmen für den Privatsektor und die Zusammenarbeit mit den Partnerländern auszubauen.

Im Rahmen der FEMIP soll das jährliche Darlehensvolumen der EIB schrittweise von 1,4 auf 2 Milliarden € steigen. Mit diesen Mitteln soll eine breitere Tätigkeit und insbesondere die Entwicklung des Privatsektors gefördert werden. Von größter Bedeutung sind auch Projekte im Bereich Umwelt, Humankapital sowie Vorhaben, die sowohl für die Union als auch für die Mittelmeerpartner von Interesse sind oder die "Süd-Süd-Zusammenarbeit ankurbeln. Die Finanzierung aus Eigenmitteln wird - in vor- und nachgelagerten Bereichen - durch Mittel aus dem Gemeinschaftshaushalt für die technische Hilfe ergänzt. Diese Mittel werden für die Vorbereitung und die Umsetzung von Investitionsprojekten eingesetzt werden.

Zudem wird die EIB weiterhin in großem Maßstab Risikokapitalmittel für die Entwicklung des Privatsektors bereitstellen.

Unter den erwähnten Prioritäten haben die EIB und die Kommission folgende Zielsetzungen festgelegt:

- Reduzierung der negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Umwelt.
- Anpassung der Umweltvorschriften an internationale Abkommen und Verträge (Gemeinschaftsrichtlinien, Kyoto-Protokoll usw.).
- Privatsektorförderung

In diesen Gebieten können EIB Kredite durch Kommissionsgelder zinssubventioniert werden.

II. INHALT DES NATIONALEN RICHTPROGRAMMS

Das Nationale Richtprogramm (NRP) für 2005-2006 stellt eine Ergänzung der bisherigen NRP dar. Das Länderstrategiepapier 2002-2006 und die jüngsten politischen Entwicklungen bilden den strategischen Rahmen, in dem die finanzielle Kooperation mit Jordanien ablaufen soll. Diese Entwicklungen betreffen insbesondere die neue Mitteilung der Europäischen Kommission über die "Neue Nachbarschaftspolitik" (Größeres Europa), den UNDP-Bericht über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt, den Bericht der Weltbank über verantwortungsvolle Staatsführung im Nahen Osten und in Nordafrika, die Mitteilung der Europäischen Kommission über die "Stärkung der Menschenrechte und Demokratie" in MEDA-Ländern, die Fragen im Zusammenhang mit Migration, Justiz und Inneres sowie die Ergebnisse der Doha-Agenda über nachhaltige Entwicklung und des Johannesburg-Gipfels über Umweltfragen.

Das Länderstrategiepapier 2002-2006 bleibt für den Zeitraum 2005-2006 gültig. Der jüngst zu Ende gegangene Krieg im Irak hat jedoch Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Entwicklungsaussichten Jordaniens gehabt und neben einer deutlichen Verschlechterung der Einnahmen aus dem Fremdenverkehr zu einem spürbaren Rückgang des Interesses ausländischer Investoren in Jordanien geführt. Darüber hinaus bleibt Jordanien für große Migrationswellen überaus anfällig. Die Reform des Justizsystems bleibt ein vorrangiger Schwerpunkt, das gleiche gilt für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche. Die Frage der Konfliktprävention verdient besondere Aufmerksamkeit.

Auf der Grundlage der jordanischen Reformen sollte sich die finanzielle Kooperation mit der EG im Zeitraum 2005-2006 auf die folgenden Schwerpunktbereiche konzentrieren:

- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Neuen Nachbarschaftspolitik und der Umsetzung des Assoziationsabkommens.
- Hilfe für den sozialen Sektor.
- Entwicklung einer Wissensgesellschaft.
- Entwicklung der Demokratie, der Menschenrechte und einer verantwortungsvollen Staatsführung.

1. UNTERSTÜTZUNG DER VORBEREITUNG AUF DIE EUROPÄISCHE NACHBARSCHAFTSPOLITIK: REFORM DER GESETZGEBUNG UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Das Hauptziel der Europäischen Nachbarschaftspolitik ist die Förderung der Stabilität und des Wohlstands außerhalb der Grenzen der EU. In Verfolgung dieses Ziels ist die EU bereit, das Assoziationsabkommens mit ihren Nachbarn weiter zu entwickeln und jenen, die die Herausforderung annehmen wollen, Präferenzbehandlung und Marktöffnung zu bieten. Die Europäische Nachbarschaftspolitik bietet den geeigneten Rahmen, in dem Jordaniens Anstrengungen im Bereich politischer und wirtschaftlicher Reformen sowie zur Modernisierung der Rechtsvorschriften, die die wirtschaftliche Entwicklung und das wirtschaftliche Wachstum fördern, begleitet und unterstützt werden können.

Mit Hilfe des Plans für die Soziale und Wirtschaftliche Umwandlung sowie des Nationalen Sozial- und Wirtschaftsplans versucht die jordanische Regierung, eine neue Strategie einzuschlagen, mit der das wirtschaftliche Wachstum beschleunigt werden soll, um das Wohl und den Lebensstandard aller Jordanier zu verbessern. Die Europäische Nachbarschaftspolitik wird mit Hilfe eines Aktionsplans umgesetzt, der von der EU und Jordanien gemeinsam ausgearbeitet wird und der in fünf Bereichen gemeinsame Schwerpunkte festlegt: Justiz und Inneres, Netzwerke, Kontakte von Mensch zu Mensch, Ausweitung des heimischen Markts und des Handels. Diese Bereiche entsprechen größtenteils auch den Schwerpunkten der jordanischen Regierung und dem Assoziationsabkommen.

Die Ziele des NRP sollen die Umsetzung des Assoziationsabkommens in den Schwerpunktbereichen, die im Aktionsplan in Vorbereitung auf die Umsetzung der Europäischen Nachbarschaftspolitik ausgewählt wurden, unterstützen. Dieses Ziel wird im NRP durch die Unterstützung der zwei folgenden wichtigen Instrumente in allgemeiner Form definiert:

- Die Unterstützung der Umsetzung des Assoziationsabkommens.
- Die Unterstützung der Wirtschaftsreformen im Rahmen einer Fazilität für Wirtschaftsreformen.

1.1 Unterstützung der Nachbarschaftspolitik durch das Assoziationsabkommen

a) Begründung

Nach dem Inkrafttreten des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Jordanien nahm die EG 2002 ein Programm zur Unterstützung des Assoziationsabkommens (SAA-Programm) in Angriff, mit dem Ziel, Jordanien bei der Umsetzung des Abkommens zu helfen. Diese Umsetzung wird in verschiedenen Bereichen eine rechtssetzende und ordnungspolitische Ausrichtung der Maßnahmen und Regelungen erfordern sowie die Modernisierung jordanischer Einrichtungen zur Durchführung der notwendigen Reformen erforderlich machen.

Im Rahmen des SAA-Programms wird Jordanien jene Sachkenntnis zuteil, die im Zuge der Unterstützung der Nachbarländer der EU bei der Reform des gesetzgebenden Rahmens zur Verbesserung des wirtschaftlichen Umfelds gesammelt worden ist. Die Beschleunigung dieses Prozesses liegt im Kerninteresse der EU und Jordaniens.

Im Kontext der Programmplanung für 2005-2006 wird die EG Jordanien bei der Umsetzung des AA weiterhin unterstützen. Die strategischen Erfordernisse, die mit Hilfe dieses Instruments angesprochen werden sollen, werden von Jordanien und der EU gemeinsam im Lichte der Erfahrungen, die bei der Umsetzung des Assoziationsabkommens und der Europäischen Nachbarschaftspolitik gesammelt worden sind, schrittweise formuliert werden. Insbesondere stellen die im Rahmen des Assoziationsausschusses geschaffenen Unterausschüsse eine Möglichkeit für einen Dialog in Bereichen dar, in denen die Reform der Gesetze fortgesetzt werden soll; die Unterausschüsse sollen ferner die Notwendigkeiten festlegen, die durch das SAA-Programm angesprochen werden sollen.

b) Konkrete Ziele

Das konkrete Ziel der Unterstützung des Assoziationsabkommens II besteht darin, den jordanischen Behörden bei der Umsetzung jener Bereiche des Assoziationsabkommens zu helfen, die im Aktionsplan zur Umsetzung der ENP als Schwerpunkte ausgewählt wurden. Im Konkreten wird das Programm dazu beitragen, gesetzgebende, administrative und institutionelle Maßnahmen umzusetzen, mit denen die Vorteile der Neuen Nachbarschaftspolitik in den folgenden Bereichen voll ausgeschöpft werden können: Justiz und Inneres, Netzwerke, Kontakte von Mensch zu Mensch, Ausweitung des inländischen Markts und des Handels. Das Programm wird so zur Beschleunigung der Reformen beitragen, insbesondere in den Sektoren Energie und Transport. Was den Sektor Energie angeht, ist die Reform im Elektrizitätssektor von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Förderung eines effizienteren Management der Energienachfrage und eine Harmonisierung der Regeln und Standards mit denen der EU. Was den Transportsektor angeht, werden die Reformen ebenfalls alle Transportmodi und die Harmonisierung der Regeln und Standards, sowie der Maßnahmen bezüglich aller Aspekte der Sicherheit, umfassen.

Diese Bereiche decken sich weitgehend mit den Schwerpunkten der jordanischen Regierung und mit dem Assoziationsabkommen.

Zusätzlich sollte das Programm die Zusammenarbeit in sozialen und kulturellen Angelegenheiten sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der justiziellen Zusammenarbeit umfassen. Die Verbesserung des gesetzgebenden und ordnungspolitischen Rahmens im Umweltbereich sollte ebenfalls abgedeckt werden.

c) Beschreibung des Programms

Die Unterstützung für die Umsetzung des Assoziationsabkommens soll aus kurz- und mittelfristiger technischer Hilfe, dem Austausch von Know-how mit Partnern in der EU mit Hilfe von Partnerschaftsprojekten, die mit nationalen und mit Gemeinschaftsinstitutionen der EU abgewickelt werden, sowie aus traditionelleren Ausbildungsmaßnahmen bestehen. Im Zusammenhang mit der Europäischen Nachbarschaftspolitik werden die Partnerschaftsmaßnahmen für die Verstärkung der Verwaltungskapazität Jordaniens im Wege über partnerschaftliche Kooperationsprogramme zwischen der öffentlichen Verwaltung Jordaniens und einem EU-Mitgliedstaat von besonderer Wichtigkeit sein.

d) Erwartete Ergebnisse

- In den vier Hauptbereichen des Aktionsplanes Modernisierung und Anpassung des gesetzlichen Rahmens und der Rechtsvorschriften für den inländischen jordanischen Markt an jene der EU.

- Die Entwicklung der institutionellen Kapazitäten Jordaniens zur Schaffung und Durchsetzung eines gesetzgebenden Umfelds, das der wirtschaftlichen Entwicklung förderlich ist.
- Die Entwicklung von Kapazitäten zur Formulierung von Strategien und nationalen Maßnahmen.
- Die Modernisierung der administrativen Verfahren und der Organisationsmethoden.
- Die Umsetzung der Bestimmungen des Assoziationsabkommens in den Schwerpunktbereichen des Aktionsplans.
- Ein geeignetes Wirtschaftsumfeld, damit die Herausforderungen des Freihandels angenommen werden können.
- Die Schaffung von Anreizen für Investoren, z. B. die Beseitigung administrativer und verfahrenstechnischer Hindernisse für ausländische Investoren.
- Entwicklung der Aufgaben des Programmanweisungsbefugten zu einer Managementstelle für alle Hilfsmaßnahmen, die fähig ist, insbesondere partnerschaftliche Projekte, die im Rahmen anderer Programme finanziert werden, zu verwalten.

e) Leistungsindikatoren

- Gesetze und Rechtsvorschriften, die im Assoziationsabkommen und von der WTO vorgesehen sind oder damit in Zusammenhang stehen.
- Ausbildung und Ausstattung von Verwaltung und Justiz, um neue Gesetze und Regelungen umsetzen zu können.

f) Voraussichtliche Haushaltsmittel

15 Mio. Euro.

1.2 Die Sektorreformfazilität

a) Begründung

Die wirtschaftliche Entwicklung, die für Jordanien zur Bewältigung seiner Herausforderungen notwendig ist, setzt neben der Verbesserung des gesetzgebenden Umfelds die Ausarbeitung einer Strategie und eines Durchführungsplans voraus, der die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Sektors und des Dienstleistungssektors in Jordanien zum Ziel hat. Zur Erreichung dieses Ziels werden die folgenden Maßnahmen erforderlich sein: 1) die Steigerung der Kapazitäten des industriellen Sektors und des Dienstleistungssektors, 2) die Verbesserung der Qualifikation der Arbeitskräfte, 3) die Verbesserung der Managementkapazitäten der Industrie, 4) verbesserter Zugang des Privatsektors zu finanziellen Ressourcen und 5) die Stärkung der strategischen Kapazität der Regierung, inklusive fiskale Konsolidierung.

Angesichts dieser neuen Herausforderungen hat Jordanien einen Reformweg eingeschlagen, der im Nationalen Sozialen und Wirtschaftlichen Aktionsplan 2004-2006 beschrieben wird. Dieser Plan wird sich auf die Aufrechterhaltung der Dynamik des sozioökonomischen Prozesses konzentrieren, um sowohl auf der mikro- als auch der makroökonomischen Ebene eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund wird die EG Jordanien bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Herausforderungen im Zuge seines Umwandlungs- und Modernisierungsprozesses durch die Unterstützung der Entwicklung des Privatsektors helfen, damit ein Umfeld geschaffen wird,

in dem Investitionen gefördert und exportorientierte Wirtschaftszweige zur Entfaltung gebracht werden können.

b) Konkrete Ziele

- **Unterstützung für die Entwicklung des Privatsektors/Entwicklung des Handels.** Die Regierung muss eine Strategie ausarbeiten, die sich mit den wichtigsten Hindernissen auseinandersetzt, die der Entwicklung des Privatsektors entgegenstehen, und die zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beiträgt. Diese Strategie beinhaltet eine Auswahl der Schwerpunktbereiche, die die Regierung verfolgen will, die Maßnahmen, die die Regierung im gesetzgebenden Rahmen zu ergreifen beabsichtigt, die Hilfsprogramme für diese Schwerpunktbereiche sowie die finanziellen, steuerlichen und sonstigen Anreize. Mit der Sektorreformfazilität des NRP soll die Umsetzung dieser Strategie unterstützt werden. Das Jordanische Umrüstungs- und Modernisierungsprogramm (JUMP), das die Maßnahmen von EJADA übernehmen soll, könnte eines der Elemente dieser Strategie darstellen. Finanzkonsolidierung und die Verbesserung der Qualität und Effizienz der öffentlichen Finanzen muss angesprochen werden. Jordanien muß einen exportorientierten industriellen Sektor entwickeln, indem es die notwendige Produktions-, Innovations- und Marketingkapazität entwickelt. Die Regierung muß eine Strategie der Unterstützung zu den Sektoren entwickeln, wo eine Ausfuhrkapazität entwickelt werden kann. Die Regierungsstrategie muß Qualität und Bescheinigung, Innovation, Marketing, Wettbewerbsfähigkeit und Dienste betrachten. Neue Ausfuhrgelegenheiten müssen auf nicht traditionellen Sektoren bestimmt werden.
- **Investitionsförderung.** Jordaniens Potenzial zur Anlockung von Auslandsinvestitionen muss durch die Verbesserung des legislativen Umfelds für ausländische Investoren sowie durch die Entwicklung einer Strategie für die Anlockung ausländischer Investoren ausgeschöpft werden. Ebenso wichtig ist die Mobilisierung der inländischen Investitionskapazität durch die Entwicklung des Finanzsektors und die Unterstützung des Unternehmergeists.

c) Beschreibung des Programms

Im Rahmen der vorliegenden Unterstützung sollte für eine Nationale Strategie der industriellen Entwicklung eine direkte Haushaltshilfe bereitgestellt werden. Ein Teil der Haushaltsmittel könnte als Hilfe für die Entwicklung einer solchen Strategie zweckgebunden werden. Die von der EG im Rahmen dieses Programms bereitgestellten Mittel sollen in Tranchen und im Einklang mit bestimmten Indikatoren und Ergebnissen freigegeben werden, die mit den jordanischen Behörden vereinbart werden.

d) Erwartete Ergebnisse

Im Bereich der Investitionsförderung:

- Ausarbeitung einer Nationalen Strategie zur Investitionsförderung.
- Erhöhung des Anteils der direkten Auslandsinvestitionen.
- Ankurbelung der inländischen Investitionstätigkeit.
- Verbesserung der Investitionsstruktur.
- Entwicklung der innovativen Sektoren.
- Aufbau einer Investitionsförderungsagentur.
- Ausarbeitung von Produktnormen.

Im Bereich der Entwicklung des Handels und der Ausfuhren:

- Entwicklung einer Strategie zur Unterstützung der exportorientierten Industrien.
- Steigerung des Exportanteils des industriellen Sektors.
- Aufbau oder Stärkung einer Exportentwicklungsagentur.
- Abbau der Zölle.
- Abbau der technischen Handelshemmnisse.
- Entwicklung der geistigen Eigentumsrechte.

Im Bereich des Privatsektors:

- Erzielung positiver Wachstumsraten in der Gesamtfaktorproduktivität.
- Erhöhte Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Institutionen und Unternehmen im Privatsektor.
- Erzielung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten durch die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen Privatsektors, insbesondere bezüglich Frauen (Frauen besetzen nur 10% der Stellen im Privatsektor).
- Verbesserungen im Finanzsektor: Unterstützung von Neugründungen, von im Aufbau begriffenen Firmen und von innovativen Industriezweigen, insbesondere von KMU; verbesserte Abschreibung uneinbringlicher Darlehen.
- Synergien mit dem 6. Rahmenprogramm und Forschungsk Kooperationen bei der Finanzierung innovativer Maßnahmen zur Erhöhung des Investitionspotenzials.

e) Leistungsindikatoren

- Wachstumsraten der Gesamtfaktorproduktivität.
- Wachstumsraten des FDI, private Investitionen/Investitionen, Kredite an den Privatsektor/Gesamtkredite
- Anzahl neuer Unternehmen.
- Anzahl der beschäftigten Frauen.
- Wachstumsrate der Investitionen in der Industrie.
- Wachstumsrate der Industrieausfuhren in traditionelle und nichttraditionelle Märkte.

f) Voraussichtliche Haushaltsmittel

40 Mio. Euro.

2. UNTERSTÜTZUNG DES SOZIALEN SEKTORS

2.1 Zusammenhang und Begründung

Zur Milderung die sozialen Auswirkungen der in Jordanien durchgeführten Finanz- und Wirtschaftsreformen vereinbarten die Regierung von Jordanien und die EG im Nationalen Richtprogramm (NRP) für 2002-2004 zwei Projekte im sozialen Bereich, die zu einer langfristigen Strategie mit dem Ziel der Verbesserung der Lebensbedingungen verarmter Bevölkerungssegmente und der Unterstützung der Wiedereingliederung vertriebener Arbeitskräfte in das Wirtschaftsleben im Rahmen der industriellen Umstrukturierung und Privatisierung der Industrie beitragen sollen.

Um Strategien für die EG zur Unterstützung der Armutsminderung in Jordanien festlegen zu können, ist eine Studie über die Armut erstellt worden, in der die Armut, die Strategien zur Bekämpfung der Armut, der institutionelle Kontext in Jordanien und mögliche Strategien zur Verminderung der Armut in Jordanien einer Analyse unterzogen werden.

Um die Auswirkungen des Irak-Krieges auf die jordanische Wirtschaft zu mildern, stimmte die EG auf Antrag der jordanischen Regierung der Umleitung der ursprünglich im NRP 2002-2004 vorgesehenen Hilfsmittel zu und nahm die Zuweisung einer Nothilfe im Rahmen des Haushaltsunterstützungsprogramms in Höhe von 35 Mio. Euro vor. Dieser Beitrag soll der Regierung in ihren Bemühungen zur Bewältigung der Kriegsfolgen helfen.

Trotz dieser Unterstützung wird Jordanien seine Anstrengungen im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung jedoch fortsetzen und auf die grundlegenden sozialen Bedürfnisse seiner Bürger besser eingehen müssen. Der Nationale Sozial- und Wirtschaftsplan (NSEP) und das Jordanische Programm zur Milderung der Armut stellen wichtige Schritte auf dem Weg zur Bekämpfung der Armut und sozialen Entwicklung dar. Die makroökonomischen Ergebnisse der Anstrengungen Jordaniens im Bereich der wirtschaftlichen Umwandlung sind ermutigend. Die soziale Entwicklung hinkt jedoch nach, weil Armut und Arbeitslosigkeit immer noch ein hohes Niveau aufweisen. Im NSEP werden die Ziele der jordanischen Regierung bis 2006 festgelegt, die eine Senkung der Armut auf unter 8% und der Arbeitslosigkeit auf 11,3% vorsehen. Im NSEP wird auch darauf hingewiesen, wie wichtig die Verbesserung der Leistung der Gemeinden und ihre Einbindung in die größeren nationalen Zielsetzungen der Armutsbekämpfung und der Erhöhung des Lebensstandards ist.

2.2 Konkrete Ziele

- Die Erreichung sozialer Stabilität durch umfassende Maßnahmen zur sozialen Entwicklung, die die Entwicklung der Gesellschaft zum Ziel haben.
- Verbesserung der Qualität von öffentlichen Dienstleistungen, um die Lebensqualität von Familien und Einzelpersonen durch Investitionen in Humanressourcen und durch die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu steigern und zu verbessern.
- Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit durch die aktive Beteiligung der lokalen Gemeinden an der Entwicklung und Beitrag zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

2.3 Beschreibung des Programms

Im Zusammenhang mit der neuen Programmplanung für 2005-2006 ist die EG zur weiteren Unterstützung der nationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Armut in Jordanien bereit. Ihre Unterstützung sollte auf den Angaben aufbauen, die in der bereits durchgeführten Projektfindungsstudie enthalten sind. Neue Hilfsprogramme der EG in diesem Bereich sollten vorzugsweise auf die Unterstützung von staatlichen Reformen abzielen, u. zw. mit einem Zuschuss für ein Programm zur Bekämpfung der Armut, das innerhalb vereinbarter spezieller Rahmenbedingungen konkrete Ziele anpeilt.

Im Sinne des NSEP sollen Punkte wie eine verantwortungsvolle Staatsführung, Dezentralisierung und Stärkung von Beteiligungsmodellen in das Programm eingebunden werden, damit die Strukturreformen erfolgreich sind. Neben dem öffentlichen Sektor sind auch die Organisationen der Zivilgesellschaft wichtige Akteure, die zur sozialen und politischen Entwicklung beitragen können.

2.4 Erwartete Ergebnisse

- Eine klare Gesamtstrategie, die die Bedürfnisse der wirtschaftlich und sozial am meisten gefährdeten Gruppen berücksichtigt (besondere Beachtung gilt den Frauen).
- Verminderung der Armut und geringere Arbeitslosigkeit in Jordanien.
- Entwicklung des sozialen Zusammenhalts.
- Stärkung der Rolle von Gemeinden bei der Ausarbeitung von Maßnahmen zur sozialen Entwicklung und zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen.

2.5 Leistungsindikatoren

- Senkung der Arbeitslosenrate von derzeit 15,3%.
- Anzahl der Personen, die von den Mechanismen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insbesondere in armutsreichen Zonen erfasst werden.
- Verbesserung der sozialen Indikatoren in ländlichen Gebieten im Vergleich zu den Indikatoren in städtischen Gebieten.
- Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen

2.6 Voraussichtliche Haushaltsmittel

42 Mio. Euro.

3. WISSENSGESELLSCHAFT

3.1 Forschung und Innovation

a) Begründung

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch die Teilnahme an der wissensbasierten Wirtschaft und insbesondere durch die Entwicklung einer Wissensgesellschaft und die Steigerung der Qualifikationen der jordanischen Arbeitskräfte ausgelöst.

Für die Entwicklung wettbewerbsfähiger Erzeugnisse und Dienstleistungen durch jordanische Unternehmen im Kontext der neuen Nachbarschaftspolitik ist eine Innovationskultur eine unbedingte Voraussetzung. Trotz ihrer Bedeutung hat die bisherige bilaterale finanzielle Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien kein Programm in diesem Sektor beinhaltet. Die Programmplanung stellt eine Möglichkeit dar, diese Frage im Zusammenhang mit der Beschleunigung des Wirtschaftswachstums erneut anzugehen.

Die vorgeschlagene Vereinbarung über wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien bildet für diesen Schwerpunkt einen nützlichen Hintergrund. In diesem Zusammenhang stellt das 6. Forschungs-, Entwicklungs- und Technologieprogramm (RDT) eine wichtige Möglichkeit dar. Das für den Zeitraum 2002-2006 vorgesehene Programm sieht die Beteiligung Jordaniens, der EU und anderer mediterraner Partnerländer an allen Instrumenten vor, die eine Reihe von Maßnahmen unterstützen, während ihre Inanspruchnahme in der Vergangenheit nur auf spezielle Aktivitäten beschränkt war.

Trotz aller EG-Programme, die Jordanien bereits offen stehen, besteht zur Entwicklung der jordanischen Beteiligung an Forschung und Innovation die dringende Notwendigkeit eines kohärenten und integrierten strategischen Ansatzes. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigungsmöglichkeiten, die sie bieten können, hängen in einem

hohen Ausmaß vom RDT ab. Das RDT ist auch für die Unterstützung anderer nationaler Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung.

b) Konkrete Ziele

- Stärkere Beteiligung jordanischer Forscher an europäischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten.
- Aufnahme hochgebildeter wissenschaftlicher/technischer Universitätsabsolventen, womit ein spezielles Problem der Arbeitslosigkeit angesprochen wird.
- Verbessertes Image Jordaniens im Ausland als wettbewerbsfähiges Produktionszentrum für technologisch fortschrittliche Erzeugnisse.

c) Beschreibung des Programms

Die Unterstützung soll in Form technischer Hilfe, einschließlich Partnerschaftsmaßnahmen, sowie in den folgenden Bereichen in Form finanzieller Hilfe geleistet werden:

- Aufbau eines strukturierten nationalen Zentrums, das als Kontaktstelle agiert und für die Verbreitung von Informationen über gemeinschaftliche Maßnahmen und Projekte, die im Bereich Forschung und Entwicklung offen stehen, verantwortlich ist. Das Zentrum wäre für die Bereitstellung von Informationen an wissenschaftliche Kreise in Jordanien zuständig.
- Angemessene Sensibilisierung und Betreuung potenzieller Teilnehmer mit einem Netz von Help Desks, die geschaffen werden könnten, um die Beteiligung der jordanischen Industrie- und Technologiezentren am 6. RDT und an anderen bestehenden Instrumenten zu fördern.
- Ausbildung wissenschaftlicher Entscheidungsträger und Forschungsadministratoren im Management von internationalen Verträgen im Forschungsbereich.
- In Zusammenarbeit mit der jordanischen Regierung Festlegung spezieller nachgelagerter Bedürfnisse zur Unterstützung der Innovation im Privatsektor, mit dem Ziel, das 6. RDT und sein Nachfolgeprogramm besser zu nutzen.
- Förderung des Besuchs jordanischer Forscher in den Forschungsorganisationen der Mitgliedstaaten durch die Teilnahme an den Marie Curie-Maßnahmen, die im 6. RP für Forschung und technologische Entwicklung für Mobilität, Ausbildung, Wissenstransfer und Exzellenzmaßnahmen vorgesehen sind. Die Wiedereingliederung dieser Forscher in ihrem Herkunftsland wird in den zugewiesenen Stipendien berücksichtigt, um die Forscher zu ermutigen, ihren Aufenthalt in Europa zu planen und so die Forschungskapazität ihres Herkunftslands aufzubauen.
- Unterstützung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Förderung der sozioökonomischen Entwicklung. Die Maßnahmen könnten sich auf die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen, die zunehmende Sensibilisierung für ihre Vorteile und eine Reihe anderer koordinierter Maßnahmen konzentrieren, die als Anreize für Investitionen im IKT-Bereich dienen sollen.
- Unterstützung der Einführung einer Breitbandinfrastruktur zwischen Universitäten und Forschungszentren, möglicherweise durch die Fertigstellung des transeuropäischen Netzes.

Weibliche Forscher finden besondere Berücksichtigung.

d) Erwartete Ergebnisse

- Stärkere Teilnahme jordanischer Forscher und Laboratorien am 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung sowie an anderen europäischen Programmen im Forschungsbereich.
- Stärkere Teilnahme an den Marie Curie-Maßnahmen zur Mobilität von Forschern.
- Intensivierung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit europäischen Ländern.

e) Leistungsindikatoren

- Anzahl der jordanischen Forscher und Laboratorien, die am 6. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung teilnehmen.
- Anzahl der Projekte, die im Rahmen der anderen europäischen Programme im Forschungsbereich vorgelegt werden.

f) Voraussichtliche Haushaltsmittel

5 Mio. Euro.

3.2 Zusammenarbeit im universitären Bereich: Programm TEMPUS IV

a) Hintergrund und Begründung

In Anerkennung der wichtigen Rolle, die die Hochschulbildung in der Entwicklung der Humanressourcen und in der Aneignung beruflicher Qualifikationen spielt, sowie angesichts der wichtigen Aufgabe, die dem Austausch bei der Förderung des Verständnisses zwischen den Kulturen zukommt, wird auf die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit zwischen der EU und Jordanien im Bereich des Hochschulwesens hingewiesen. Außerdem ist die Entwicklung eines Ausbildungsprogramms, das zu Qualifikationen führt, im Zusammenhang mit den Wirtschaftsreformen notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit des industriellen Sektors zu steigern. Aufgrund des Erfolgs des TEMPUS-Programms in der bisherigen Programmplanungsarbeit wird vorgeschlagen, das Programm zu verlängern.

b) Konkrete Ziele

Die Verlängerung des TEMPUS-Programms hat mit seinem Schwerpunkt auf Zusammenarbeit im Hochschulsektor die Stärkung und Vertiefung des gesamten Beziehungsgewebes zwischen den förderwürdigen Ländern zum Ziel. Diese Bemühungen werden wesentlich zur Erreichung der sozialen und kulturellen Ziele des Barcelona-Prozesses beitragen und das jordanische Hochschulwesen sowie die Mobilität von Lehrern und Studenten auf universitärer Ebene fördern. Spezifische Ungleichgewichte die weibliche Studenten und Lehrer betreffen werden auch behandelt werden.

c) Beschreibung des Programms

Die Fortführung des TEMPUS-Programms wird Jordanien den Zugang zu Tempus IV ermöglichen. Dieses Programm befasst sich mit der Teilnahme an gemeinsamen europäischen Projekten (gemeinsame Maßnahmen im Bereich Allgemeinbildung und berufliche Ausbildung; Maßnahmen zur Reform und Entwicklung des Hochschulwesens; die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Universitäten, der Industrie und Institutionen; Mobilität der Professoren und Studenten).

Lehrer, Forscher, Trainer, das Verwaltungspersonal von Universitäten, leitende Ministerialbeamte, Bildungsplaner und sonstige Experten können Stipendien für die Finanzierung von Auslandsaufenthalten in Anspruch nehmen, die zur Förderung der Qualität, Entwicklung und Umstrukturierung der Bildung und beruflichen Ausbildung an Hochschulen beitragen.

d) Erwartete Ergebnisse

- Fortsetzung der Unterstützung für die Reform und Entwicklung der Hochschulstrukturen und Hochschuleinrichtungen sowie ihrer Verwaltung.
- Entwicklung von Ausbildungsprogrammen, die zu Qualifikationen führen, wie sie im Zusammenhang mit der Wirtschaftsreform benötigt werden: Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Hochschulwesen und der Industrie.
- Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den akademischen Kreisen der EU und jenen Jordaniens sowie zwischen dem Hochschulsektor und der übrigen Welt.
- Gemeinsame Entwicklung von gemeinsamen Lehrplänen und Qualifikationen in Schwerpunktbereichen.
- Besserer Zugang von Frauen zu Forschungsprogrammen und Mobilität.

e) Leistungsindikatoren

- Beteiligung von Jordanern in Tempus und insbesondere Frauen.
- Umsetzung von Fähigkeiten und Einführen in das Ausbildungssystem und die Industrie (follow-up).

f) Voraussichtliche Haushaltsmittel

3 Mio. Euro.

4. ENTWICKLUNG VON DEMOKRATIE, MENSCHENRECHTEN UND VERANTWORTUNGSVOLLER STAATSFÜHRUNG

4.1 Zusammenhang und Begründung

Die Frage der Menschenrechte und einer verantwortungsvollen Staatsführung ist in unseren Beziehungen mit den mediterranen Ländern immer im Vordergrund gestanden.

Zu den wichtigsten Zielen des Assoziationsabkommens und der Neuen Nachbarschaftspolitik zählt die Schaffung eines Gebiets, das durch Frieden und Stabilität gekennzeichnet ist und das auf den Grundsätzen der Menschenrechte und einer verantwortungsvollen Staatsführung beruht.

In ihrer Mitteilung zur "Belebung von EU-Maßnahmen für Menschenrechte und Demokratisierung" betont die Kommission die Bedeutung der Verbesserung des Dialogs zwischen der EU und den mediterranen Partnern über Menschenrechtsfragen. Diese Mitteilung steht mit dem UNDP-Bericht von 2002 über die menschliche Entwicklung in der arabischen Welt, der von Jordanien unterstützt wurde, im Einklang.

In den letzten Jahren hat Jordanien bedeutende Fortschritte erzielt und beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Achtung der Menschenrechte, die Demokratisierung und eine verantwortungsvolle Staatsführung in den folgenden Bereichen zu fördern und zu stärken: Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und des demokratischen Lebens,

Förderung der Teilnahme der Zivilgesellschaft, einschließlich der Frauen, am politischen und wirtschaftlichen Leben, der Schutz von Frauen und Kindern, Bürgerrechte und soziale Entwicklung.

Im Jahr 2003 finanzierte die EG ein Projekt in Höhe von 2 Mio. Euro, das auf die Förderung der Menschenrechte und der Demokratie in Jordanien durch Nichtregierungsorganisationen und Organisationen auf Gemeindeebene abzielte. Bei diesem Projekt handelt es sich um das erste Projekt, das je zwischen der EG und einem Partnerland in der Mittelmeerregion im Rahmen eines bilateralen Finanzierungsmechanismus in Angriff genommen wurde.

Im Rahmen der neuen Programmplanung ist die EG bereit, die nationalen Bemühungen zu unterstützen, die im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Staatsführung in einem allgemeinen Sinn unternommen werden. Diese Maßnahmen werden mit den Schwerpunktbereichen der jordanischen Reformen Hand in Hand gehen.

4.2 Konkrete Ziele

Das Hauptziel besteht in der Unterstützung der jordanischen Bemühungen im Hinblick auf die Beschleunigung seiner politischen Reformen zur Errichtung einer demokratischeren Gesellschaft, insbesondere durch:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für demokratische Grundsätze und Menschenrechte.
- Die Förderung der Meinungs-, Ausdrucks-, und Versammlungsfreiheit.
- Die Verbesserung der Qualität und Unabhängigkeit der Medien, die Stärkung der Frauenrechte und die Teilnahme der Frauen am politischen, sozialen, administrative und wirtschaftlichen Leben.
- Die Schaffung einer modernen Justiz im Sinne der menschenrechte und des Rechtes auf Verteidigung.

4.3 Beschreibung des Programms

Angesichts der Entschlossenheit der jordanischen Behörden zur Durchführung von Reformen in den Bereichen Menschenrechte, verantwortungsvolle Staatsführung und Demokratisierung, könnten die Maßnahmen auf die folgenden Themenkreise konzentriert werden:

- In Anerkennung der Rolle und Bedeutung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Anlockung von inländischem und ausländischem Kapital hat die jordanische Regierung für den Aufbau eines unabhängigen, verlässlichen und kompetenten Rechts- und **Justizsystems** einen auf zwei Jahre ausgelegten strategischen Plan formuliert. In diesem Bereich könnte die EG einen Beitrag leisten, der die Unterstützung der jordanischen Bemühungen zum Aufbau von Kapazitäten und zur Steigerung der Effizienz des Gerichtshofsystems im Auge hat. Auch im Bereich der Verbesserung der Unabhängigkeit der Justiz und der Durchsetzung des Rechtssystems, z. B. durch eine Zivilpolizei, könnten Hilfsmaßnahmen überlegt werden.
- Einen weiteren Schwerpunkt der Regierungsagenda stellt die Entwicklung unabhängiger Medien dar. Neben anderen Maßnahmen ist die Regierung bereit, den **Höheren Medienrat** auszubauen, der bei der Einführung einer modernen Medienpolitik helfen soll, die qualitative Veränderungen in der rechtlichen, ordnungspolitischen und professionellen Struktur der jordanischen Mediengesellschaft herbeiführen will.

- Im Bereich der Menschenrechte und der Zivilgesellschaft hat Jordanien insbesondere mit der Schaffung des **Nationalen Zentrums für Menschenrechte** im Laufe der Jahre wichtige Fortschritte in Richtung Schutz der Menschenrechte erzielt. Weitere Maßnahmen sollten auf die bessere Qualifizierung der Frauen und eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft ausgerichtet sein, insbesondere mit dem Ziel, die Bürger stärker für ihre Rechte und Pflichten und die Gleichberechtigung der Frauen zu sensibilisieren.
- Die Regierung möchte sich ferner auf die Reform des Parteien- und **Wahlsystems** konzentrieren, um das demokratische Leben Jordaniens zu verbessern. Im Konkreten sind Maßnahmen erforderlich, die die Wahlgesetze und das politische Parteiensystem verändern und die Entwicklung starker politischer Parteien zulassen.
- Beteiligung der **Zivilgesellschaft**: Im Rahmen von Nichtregierungsorganisationen sind in verschiedenen Sektoren zahlreiche Maßnahmen durchgeführt worden. Für eine wirksamere Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und NRO sind jedoch umfangreichere Anstrengungen erforderlich.
- Im Rahmen des Programms zur Unterstützung des **Assoziationsabkommens** könnten auch Maßnahmen zur Durchsetzung von Gesetzen im Bereich Demokratisierung und Menschenrechte ins Auge gefasst werden. Dem Verwaltungsaufbau und der Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung wird ebenfalls besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden, wobei flexible Instrumente, wie z. B. administrative Partnerschaften und Austausch von leitenden Beamten und Gerichtspersonal, zum Einsatz kommen sollen.

Allgemein lässt sich sagen, dass die Grundsätze einer verantwortungsvollen Staatsführung, der Demokratisierung und des strategischen Dialogs mit der Zivilgesellschaft eine Reihe von Sektoren durchdringen sollten. Diese Grundsätze setzen voraus, dass sie während der Festlegung, Beurteilung und Umsetzung verschiedener Projekte und Programme einer Analyse unterzogen werden. Die Zusammenarbeit mit der EG sollte nach Möglichkeit immer auf diesen Grundsätzen beruhen und zu diesen Zielen beitragen.

4.4 Erwartete Ergebnisse

- Erhöhte Sensibilisierung der öffentlichen Meinung (in Administration und Privatsektor) für verantwortungsvolle Staatsführung und Menschenrechte.
- Verbesserung verfassungsmäßigen Garantien für den gesamten Justizsektor (Unabhängigkeit, Transparenz, Effizienz).
- Liberalere Vorschriften und Regelungen im Informations- und Kommunikationsbereich.
- Wirksamere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Förderung sozialer Entwicklungen.
- Reform des Wahlrechts und der politischen Parteien.
- Größere Vereins- und Versammlungsfreiheit.
- Stärkere Teilnahme der Frauen am wirtschaftlichen, sozialen, administrativen und politischen Leben des Landes.

4.5 Leistungsindikatoren

- Anzahl der weiblichen Vertreter in den lokalen und nationalen Volksvertretungen; Anzahl der Unternehmerinnen und der Vertreterinnen in Berufsorganisationen/Kammern.
- Schaffung von Mechanismen und Annahme von Gesetzen zum Schutz der Menschenrechte.
- Anzahl der Beschwerden, die von Bürgern beim Nationalen Zentrum für Menschenrechte eingebracht werden.
- Verbesserter Zugang der Bürger zum Recht.
- Mechanismen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft.

4.6 Voraussichtliche Haushaltsmittel

5 Mio. Euro.

5. SEKTORÜBERGREIFENDE FRAGEN

Wie in der bisherigen Programmplanung wird die Verminderung der Ungleichbehandlung der Geschlechter in allen von der EG finanzierten Programmen angesprochen werden müssen, wobei den Rechten der Frauen, insbesondere ihrer zunehmenden Rolle im Wirtschaftsleben und ihrer Inanspruchnahme einer sozialen Unterstützung, besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden soll. Die Regierung von Jordanien hat eine Reihe von Maßnahmen und Programmen befürwortet, die einen verbesserten Status der Frau zum Ziel haben. Es bestehen jedoch nach wie vor wesentliche Ungleichheiten, so dass Maßnahmen erforderlich sind, mit deren Hilfe Probleme eruiert und Lösungen vorgeschlagen werden können.

Nachhaltige Entwicklung und der Umweltschutz sind horizontale Fragen, die allen Programmen gemeinsam sind.

Haushalt und zeitliche Abfolge des Programms

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE/ PROGRAMME	VORAUSSICHTLICHER BETRAG	
	2005	2006
Schwerpunkt 1: Unterstützung des Assoziationsabkommens zwischen der EU und Jordanien/ Unterstützung der Vorbereitung der Nachbarschaftspolitik: <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Nachbarschaftspolitik durch das Assoziationsabkommen • Sektorreformfazilität 	10 Mio. € 40 Mio. €	5 Mio. €
Schwerpunkt 2 : Unterstützung des sozialen Sektors		42 Mio. €
Schwerpunkt 3: Entwicklung der Wissensgesellschaft <ul style="list-style-type: none"> • Forschung und Innovation • TEMPUS-Programm 	2 Mio. €	5 Mio. € 1 Mio. €
Schwerpunkt 4: Technische Hilfe für die Entwicklung von Demokratie, verantwortungsvoller Staatsführung und Menschenrechten	3 Mio. €	2 M€
Betrag in Mio. Euro: 110 Mio. €	55 Mio. €	55 M€

Indikatoren im Zusammenhang mit der Millenniumserklärung

Indikatoren	1995	1999	2000
1. Anteil der Bevölkerung mit unter 1 \$ pro Tag	≤2,0	k. A.	k. A.
2. Häufigkeit der Unterernährung von Kindern (% der Kinder unter 5 Jahren)	6,4	k. A.	k. A.
3. Sterblichkeitsrate der Kinder unter 5 Jahren (je 1 000)	34,2	31,3	30,3
4. Nettoschulbesuchsquote in der Grundschule	67,5	93,6	k. A.
5. Prozentsatz der Schüler, die die 5. Schulstufe erreichen	k. A.	97,7	k. A.
6. Verhältnis Mädchen zu Knaben in Grundschulen und Sekundarschulen	96,5	96,5	k. A.
7. Anteil der Geburten unter Beisein medizinischer Fachkräfte	97,0	k. A.	k. A.
8. Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft sind	92,0	94,0	k. A.
9. Auftreten von HIV unter Frauen in der Altersgruppe 15-24	k. A.	k. A.	k. A.
10. Anteil der Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu verbesserter	k. A.	k. A.	96,0

Quelle: Weltbank/MDG

Wirtschaftliche Situation

Jordan - Selected Economic Indicators, 1997-2002

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Real GDP growth (in %)	2,1	3,1	2,9	3,1	4,2	4,2	5,1	4,0
Unemployment rate (ILO definition)	12	13,2	13,4	13,5	13,7	14,7	15,0	15,0
CPI inflation (end of year; in %)	65	3	3,1	0,6	0,7	1,8	1,8	2,5
Broad money (end of year; % change)	-0,9	7,6	6,3	15,5	7,6	5,8	7,0	12,8
Consolidated government balance (% of GDP)	-7,4	-7,3	-9,7	-7,0	-8,9	-8,1	-10,2	-13,3
Current account balance (% of GDP)	-3,2	0,4	0,3	5,4	0,7	-0,1	4,9	8,0
Official net international reserves (end of year)								
In millions of US dollars	2.055	2.436	1.988	2.770	3.441	3.174	4.100	
In months of imports of G&NFS	4	5	4	6	7	6		
Public external debt (% of GDP) (end of year)	110,3	101,9	96,3	96,6	79,2	76,1	77,6	73,4
Debt service (in % of exports of GNFS)	25,7	23,1	23,3	22,9	20,6	20,4	18,8	21,2
Exchange rate (dinar/EUR) ¹ (end of year)	0,96	0,9	0,83	0,7	0,7	0,6	0,7	0,8
Real effective exchange rate (annual change in %, 1990=100)	104	114	113	124,0	134,0	143,0	134,0	131,0
Population (thousands)	4.325	4.459	4.597	4740,0	4887,0	5031,0	5307,0	5460,0

Source: National sources, WB, IMF.

¹Exchange rate dinar/USD is fixed at 0,71.

EG und Mitgliedstaaten in Kooperation mit Jordanien–Geplante Auszahlungen für 2003 (in Mio.€)

Sektoren	EC	B	DK	D	EL	E	F	IR	I	L	NL	A	P	FI	S	UK	Total
Bildung							0,43								2,44	0,02	
Gesundheit						*	0,09								0,04		
Wasserversorgung u. Abwasserents.	2,00						6,08		20,0								
Regierung und Zivilgesellschaft	0,55								0,2							1,46	
Soziale Infrastr. und Dienstleistg.	0,99																
Beförderung und Lagerung																	
Bankwesen und Finanzdienstlsg.	21,78																
Wirtschaft/Privatsektor									5,0								
Energie															4,00		
Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei						*	0,10										
Handel und Fremdenverkehr	3,72					*											
Umweltschutz							0,04										
Gleichheit der Geschlechter							0,03										
Warenhilfe																	
Haushaltsunterstützung /SAP	30,00																
Lebensmittelhilfe																	
Entschuldung																	
Katastrophenhilfe							1,30										
Unterstützung der NRO						0,50			2,0							0,26	
Sonstige						1,37	0,48									2,43	
Gesamt	59,03	0		27,0	0,22	1,87	8,68		27,2		na	0			6,48	4,17	

* berücksichtigt unter "Sonstige".

Filename: jordanie_nip05_06_de.doc
Directory: H:\30 - EUROMED
Template: C:\Documents and Settings\kinesh\Application
Data\Microsoft\Templates\Normal.dot
Title: PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER JORDANIEN
Nationales Richtprogramm 2005-2006
Subject: PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER JORDANIEN
Nationales Richtprogramm 2005-2006
Author: European Commission
Keywords: PARTNERSCHAFT EUROPA-MITTELMEER JORDANIEN
Nationales Richtprogramm 2005-2006;
Comments:
Creation Date: 29/06/2004 10:11 AM
Change Number: 2
Last Saved On: 29/06/2004 10:11 AM
Last Saved By: kinsella
Total Editing Time: 1 Minute
Last Printed On: 29/06/2004 10:59 AM
As of Last Complete Printing
Number of Pages: 27
Number of Words: 8.344 (approx.)
Number of Characters: 58.244 (approx.)